



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Impulsprogramm
der Landesregierung

Leitfaden zur Antragstellung im Fördermodul „FreiRäume“

1. Nutzen Sie bitte die Informationen auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Fördergrundlagen, FAQs, Projektantrag, Vorlage Kosten- und Finanzierungsplan mit Zeitplan).
2. Das Antragsformular beinhaltet folgende Einzelabfragen: Projektdaten, Kontaktinformationen, Projektbeschreibung, Fragen zu Projektzielen, Zielgruppen, Nachhaltigkeit, Kooperationspartner etc.
3. Im separaten Kosten- und Finanzierungsplan (Excel-Datei) geben Sie bitte die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Projekts an. Bitte fassen Sie die einzelnen Ausgaben zu Kostenpositionen zusammen (z.B. Honorare, Projektleitung, Bürokosten, Technik, Material, Mieten, Reisekosten, Marketing etc.). Bei Kalkulationen benennen Sie bitte klare Bemessungsgrundlagen (z.B. bei Einnahmen einer Ausstellung: Besucheranzahl, Eintrittspreis, Dauer; beim Verkauf von Publikationen: erwartete Anzahl der verkauften Exemplare, Auflagenhöhe, Verkaufspreis etc.). Die Summe des Kostenplans und die Summe des Finanzierungsplans müssen deckungsgleich übereinstimmen.
4. Im Zeitplan (Excel-Datei) haben Sie die Möglichkeit, die zeitliche Abfolge des Projektes zu hinterlegen.
5. Bitte senden Sie uns im Anschluss das Antragsformular und den Kosten- und Finanzierungsplan mit Zeitplan sowie alle weiteren im Antrag genannten Unterlagen (max. 3 MB) per E-Mail an freiraeume@mwk.bwl.de zu. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Eingangsbestätigung.
6. Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, 5. Juni 2020. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden auf die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen hin geprüft und durch ein Fachgremium begutachtet. Auf dieser Grundlage entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über eine Förderung.

7. Die Förderbenachrichtigung erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2020. Hierin werden Sie aufgefordert, folgende Unterlagen zuzusenden:

- unterzeichneter Projektantrag
- Begründung der Kostenermittlung

Bei Kosten über 10.000 Euro ist die Kostenermittlung zu begründen, bspw. durch Erfahrungswerte, Kostenangebote für wesentliche Projektbestandteile oder detaillierte Kostenberechnung einer sachverständigen Stelle (bspw. bei Bauvorhaben Kostenberechnung nach DIN 276 durch einen Architekten). Ausgaben, die nicht nachvollziehbar sind (bspw. „Sicherheitszuschläge“, Aufrundungsbeträge), können nicht anerkannt werden

8. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, der Grundlage für die Förderung ist.

9. Ab dann können Sie frühestens mit der Durchführung Ihres Projekts beginnen; der Projektbeginn muss jedoch spätestens am 1. Dezember 2020 erfolgen. Eine Prämierung der ausgewählten Projekte ist für September 2020 geplant.

Ihre Fragen richten Sie bitte an das

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 55

Königstraße 46

70173 Stuttgart

Tel. 0711 279 3302

freiraeume@mwk.bwl.de

www.mwk.baden-wuerttemberg.de